



Corona gefährdet Sicherheit in Gefängnissen

Seite 4

Homeoffice im Vollzug

Seite 8

Urteil für Privatversicherte

Seite 20



Corona gefährdet Sicherheit in Gefängnissen

Seite 4



Homeoffice im Vollzug

Seite 8



Urteil für Privatversicherte

Seite 20

IMPRESSUM

Herausgeber

VNSB
Berliner Ring 14 – 27432 Hipstedt-
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:

MegaDruck GmbH & Co. KG
Am Haferkamp 4 · 26655 Westerstede
www.megadruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des VNSB wieder. Der VNSB übernimmt für Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 3/2021: September
2021**

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Angespannte Lage in deutschen Haftanstalten	S. 04–05
Freie Heilfürsorge in Baden-Württemberg	S. 06
Aufruf zur Demo	S. 07
Homeoffice im Vollzug – Risiko oder doch eher eine Chance	S. 08–11
VNSB nimmt Stellung zu Künstlicher Intelligenz im nds. Justizvollzug	S. 12–15
Das kleinste Gefängnis der Welt ist das Gefängnis des Vatikans	S. 16–18
Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages	S. 19–21
Erdrutsch in Karlsruhe, Beitragserhöhung mangelhaft begründet	S. 22–23

Ortsverbände

Oldenburg	S. 24
Vechta	S. 25

Sonstiges

Termine	S. 23
Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter	S. 24
Landesvorstand	S. 27
Impressum	S. 02

**Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen
nicht an Inhaftierte weitergeben!**



Oliver Mageney
Landesvorsitzender

Mitstreiterinnen und Mitstreiter, sehr geehrte Leserin, sehr geehrte Leser,

die finalen Beratungen für den Niedersächsischen Doppelhaushalt 2022/2023 stehen beziehungsweise sind schon in vollem Gange.

Unsere berechtigten Forderungen sind sowohl dem Justizministerium als auch der Politik bekannt.

Die teilweise über Jahrzehnte entstandenen Probleme im Justizvollzug und die daraus resultierenden Forderungen der Fachgewerkschaft Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter müssen durch die Landesregierung angegangen werden. Diese dulden keinen weiteren Aufschub und Corona darf keine Ausrede sein. Denn auch Straftaten werden nicht weniger, sondern nur vielseitiger.

- Für die kommenden vier Jahre müssen – zwingend notwendig – jeweils 60 Beschäftigungsvolumen (BV) / Vollzeiteinheiten (VZE) für den Justizvollzug geschaffen werden, um auch zukünftig den wachsenden Anforderungen im Justizvollzug entgegen treten zu können und gerecht zu werden.
- Die Anerkennung von 25 Jahren im Wechselschichtdienst, unabhängig von der Höhe der gezahlten „Wechselschichtzulage“ muss selbstverständlich sein! Allein dieser Tatbestand muss ausreichen, die Lebensarbeitszeit um ein Jahr verkürzen zu können.
- Die Erstellung eines Stufenplanes zur Anpassung der Stellenpläne an die niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung, welche durch die jetzige Landesregierung 2019 geändert wurde. Umsetzung der Maßnahme in den nächsten 5 Jahren (von derzeit 25% der Stellen im Bereich A9 auf dann 40%).

Es gibt darüber hinaus aber auch überaus Positives zu berichten:

Nach Intensiven Gesprächen mit dem Niedersächsischen Finanzminister und in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium sowie der Unterstützung aus der Politik ist es dem VNSB gelungen eine Weitergewährung des Anwärtersonderzuschalges bis zum 31.12.2026 zu erkämpfen.

Ein großer Erfolg, der uns qualifizierten Nachwuchs im Justizvollzug sichert!

Oliver Mageney
Landesvorsitzender VNSB

Angespante Lage in deutschen Haftanstalten

Gewaltausbrüche und erhöhtes Fluchrisiko: Corona gefährdet Sicherheit in Gefängnissen



BSBD-Strafvollzugs-Experte René Müller.

Die Pandemie macht auch vor deutschen Gefängnissen nicht halt – im Gegenteil. Immer wieder infizieren sich Häftlinge und Justizbeamte. Die Stimmung wird zusehends angespannter, mehrmals kam es zu Unruhen. Jetzt schlagen Mitarbeiter des Strafvollzugs Alarm und warnen vor enormen Sicherheits-Risiken.

Je länger die Corona-Pandemie dauert, desto wichtiger wird die deutsche Justiz. Überall im Land bearbeiten Staatsanwaltschaften vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen. Und beinahe täglich überprüfen unabhängige Gerichte, ob die politischen Vorgaben zum Infektionsschutz überhaupt rechtens sind. Oft genug kassieren sie die „von oben“ diktierten Bestimmungen wieder ein.

Corona-Vorgaben: Justiz zeigt der Politik die Grenzen auf

Obwohl die Justiz in der Bevölkerung laut Umfragen seit Jahren an Vertrauen verliert – in Krisenzeiten wie diesen ist sie für viele Menschen eine unverzichtbare, wenn nicht gar die einzige Instanz, die den politisch Verantwortlichen ihre Grenzen aufzeigt – und somit den Rechtsstaat und seine Bürger vor Schaden bewahrt.

In der Debatte um Grundrechtseingriffe und Freiheitsbeschränkungen spielt eine tragende Säule

unseres Rechtswesens allerdings so gut wie keine Rolle: der Strafvollzug.

Niemand scheint sich dafür zu interessieren, wie die Corona-Krise den Alltag in deutschen Gefängnissen bestimmt. Selbst in Wahlkampfzeiten lässt sich mit dem Thema nicht punkten. Das weiß jeder Politiker, und deshalb spricht auch keiner über die Zustände in unseren Justizvollzugsanstalten (JVA), die seit jeher unter chronischem Personalmangel leiden und oftmals stark überbelegt sind.

„Rumort heftig“: Infektionen und Krawalle in Haftanstalten

Dabei wäre ein Blick hinter die Mauern dringend nötig. Denn offenbar ist die Situation in vielen Gefängnissen äußerst angespannt.

Zwar gibt es keine offizielle Statistik zur bundesweiten Zahl der Infizierten in den JVA. Allerdings kommt es regional immer wieder zu Krankheitsausbrüchen wie zuletzt im Bayreuther Gefängnis mit 17 Infizierten oder zu Krawallen wie im thüringischen Untermaßfeld. Dort wird derzeit wegen Gefangenenmeuterei gegen zehn Insassen ermittelt.

„Es rumort kräftig in unseren Anstalten“, bestätigt René Müller, Chef des Bundes der Straf-

vollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), im Gespräch im FOCUS Online. Die Organisation vertritt die Interessen der bundesweit 38.000 JVA-Mitarbeiter, die sich derzeit in rund 180 Einrichtungen um etwa 60.000 Insassen kümmern.

Risiko für Bevölkerung: „Situation droht zu eskalieren“

„Mit großer Sorge“ beobachtete er die steigenden Infektionszahlen beim Vollzugspersonal und bei Gefangenen. „Bislang ist es uns gerade so gelungen, die Sicherheit in den deutschen Haftanstalten zu gewährleisten“, so Müller. Ein weiterer Ausfall von Personal durch Infektionen und Quarantäne-Maßnahmen würde jedoch schnell „zu sicherheitsrelevanten Problemen bei der Innen- und Außensicherung“ der Gefängnisse führen. „Mit eigenen Kräften wären die Haftanstalten dann nicht mehr zu schützen.“

Müller erklärte, die Politik sollte eigentlich großes Interesse an einer stabilen Lage in den Justizvollzugsanstalten haben und dementsprechend handeln. „Denn die Situation droht zu eskalieren und zum Risiko für die Bevölkerung zu werden“, warnt er. „Seit Ausbruch der Pandemie kam es bereits in einigen Anstalten zu Unruhen, die durch das Vollzugspersonal unter Kontrolle gebracht werden konnten“, so Müller.

Gewalt und Flucht: Keine „überzogenen Horrorszenarien“

„Müssen erst Menschen verletzt werden? Müssen Gefangene erst die Gunst der Stunde nutzen und die Situation zur Flucht missbrauchen?“, fragt Müller. Für ihn seien das keine „überzogenen Horrorszenarien“. Die Meutereien und Häftlingsausbrüche in italienischen Gefängnissen im März 2020 sowie in anderen Staaten hätten gezeigt, „dass die Gefahren sehr real sind“.

Der Strafvollzugs-Experte verweist darauf, dass die räumliche Enge und die zum Teil antiquierten Haftanstalten die Verbreitung des Virus stark begünstigen. „Ein Infektionsausbruch in einer JVA mit schweren Verläufen kann verheerende Folgen haben.“ Die medizinische Versorgung müsse dann in der Regel in externen Krankenhäusern erfolgen, die Häftlinge dennoch von Vollzugsmitarbeitern bewacht werden. „All das führt zu Sicherheitsproblemen sowohl in den Kliniken als auch in den Haftanstalten, wo das Personal fehlt.“

Nur wenige wurden vor Inhaftierung auf Corona getestet

Der BSBD-Chef berichtet, dass schwerstkriminelle, aggressive und psychisch auffällige Menschen mitunter „direkt von der Straße, aus der Drogenszene oder dem Obdachlosenmilieu“ eingeliefert würden. Das Problem: „Nur sehr wenige wurden vor der Inhaftierung auf Corona getestet.“ Doch für Mitarbeiter im Justizvollzug sei es kaum möglich, sich zu schützen, da sie oft noch nicht einmal die Mindestabstände einhalten könnten.

Müller sagte im Gespräch, bei Gewalttaten unter Gefangenen oder gegenüber dem Vollzugspersonal sowie bei Fluchtversuchen sei ein Zugriff durch die Mitarbeiter alternativlos. „Dabei ist es unmöglich, zwischen infektionsfreien und infizierten Häftlingen zu unterscheiden. Außerdem ist es irrelevant, da in Sekunden sicherheitsrelevante Entscheidungen getroffen werden müssen.“ Im Zweifel setzten sich die Mitarbeiter enormen Gesundheitsrisiken aus.

„Justizvollzug elementarer Bestandteil der inneren Sicherheit“

Im vergangenen Jahr kam es laut Müller „zu zahlreichen Übergriffen durch Gefangene, in deren Verlauf Bedienstete auch bei nachweislich infizierten unmittelbaren Zwang anwenden mussten“. Im Anschluss an die körperlichen Auseinandersetzungen hätten sich die Mitarbeiter in Quarantäne begeben. Durch die Personal-Ausfälle sei die Gewährleistung des Dienstbetriebes und damit der Sicherheit einiger Anstalten „stark gefährdet“ gewesen, so Müller.

Der BSBD-Chef kritisiert in diesem Zusammenhang, „dass die Bundesregierung und das Bundesjustizministerium es nicht schaffen, den Justizvollzug einheitlich und prioritär zu impfen“. Zwar hätten einige Bundesländer damit begonnen, JVA-Mitarbeiter gegen Corona zu impfen, aber eben längst nicht alle.

Müller: „Der Justizvollzug ist elementarer Bestandteil der inneren Sicherheit. Deshalb müssen Mitarbeiter im gesamten deutschen Justizvollzug geimpft werden – und zwar jetzt!“

Quelle: FOCUS-Online (17.03.2021)

Freie Heilfürsorge in Baden-Württemberg

Kostenlose Behandlung für Justizbeamte in Baden-Württemberg



Die Justizvollzugsbeamten in Baden-Württemberg werden finanziell etwas bessergestellt

Die grün-schwarze Landesregierung in Stuttgart will Berufe in den Gefängnissen attraktiver machen – unter anderem durch Erleichterungen bei der Krankenversicherung. Beamte im Strafvollzug und im Abschiebehaftvollzug können künftig die kostenlose Heilfürsorge nutzen. Das hat das Kabinett am Dienstag beschlossen. Neu eingestellte Beamte müssen sich zu Beginn ihrer Laufbahn entscheiden, ob sie diese Möglichkeit nutzen wollen oder wie bisher die staatliche Beihilfe in Anspruch nehmen und die übrigen Kosten über eine private Krankenversicherung absichern. Die Beamten, die bereits im Dienst sind, können ebenfalls wechseln. Die Entscheidung ist bindend. Von der Möglichkeit profitieren etwa 3400 Beamte sowie 76 Anwärtler.

Land rechnet mit Kosten bis zu zwei Millionen Euro

„Kein Mensch hat verstanden, dass bei diesem Thema zwischen den Kollegen der Polizei und dem Justizvollzug unterscheiden wurde, aber an vielen anderen Stellen wie Polizeizulage und früherer Pensionseintritt der operativen Einheiten ein sinnvoller und nachvollziehbarer Gleichklang

herrschte“, sagt Karl Zimmermann, Strafvollzugsbeauftragter der CDU-Landtagsfraktion, der die langjährige Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nach einer Gleichstellung mit der Polizei unterstützte.

Die neue Regelung bringt den Beamten, die in den mittleren Dienst sind, einige Vorteile. Sie sparen die Kosten für die private Krankenversicherung von etwa 300 Euro monatlich und müssen bei medizinischen Behandlungen auch nicht mehr auf die Kostenerstattung durch die Beihilfe warten. Das habe bei den Bediensteten, die in der Regel im mittleren Dienst sind und damit zu den unterdurchschnittlich bezahlten Beamten gehören, oft finanzielle Engpässe bedeutet, so Zimmermann. Zudem könnten sie jetzt auch Vorsorgekuren in Anspruch nehmen. Er ist überzeugt, dass das Land durch die Umstellung spart, „weil die anfallenden Behandlungskosten nicht mehr auf dem Niveau eines Privatversicherten, sondern auf dem Niveau eines Kassenpatienten anfallen werden“. Familienmitglieder sind durch die freie Heilfürsorge allerdings nicht mitversichert, ebenso wenig Pensionäre.

**VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
-FACHGEWERKSCHAFT IM NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUG-**

!!!Aufruf zur Demo!!!

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

*da die finalen Beratungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 in Niedersachsen bevorstehen, müssen wir **jetzt** unseren berechtigten Forderungen vor dem Landtag Nachdruck verleihen.*

Sowohl das Justizministerium als auch die Politik kennen die Probleme im Justizvollzug und die daraus resultierenden Forderungen der Fachgewerkschaft:

- *Jeweils 60 Beschäftigungsvolumen (BV)/ Vollzeiteneinheiten (VZE) für die kommenden vier Jahre – dies bedeutet 200 Kolleginnen und Kollegen für den Justizvollzug*
- *Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages über 2021 hinaus*
- *Anerkennung von 25 Jahren im Wechselschichtdienst, unabhängig von der „Wechselschichtzulage“ um die Lebensarbeitszeit um ein Jahr zu verkürzen*
- *Anpassung der Stellenpläne an die niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung in den nächsten 5 Jahren (von derzeit 25% der Stellen im Bereich A9 auf dann 40%)*

Es ist zwingend erforderlich, unseren berechtigten Forderungen durch Teilnahme an der Demonstration Nachdruck zu verleihen.

Deshalb rufen wir Euch hiermit zur Teilnahme und Unterstützung auf am

**Donnerstag, 08. Juli 2021
09.00 Uhr
vor dem Landtag in Hannover**

Nähere Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekommt ihr bei euren Ortsverbandvorsitzenden.



DER LANDESVORSTAND DES VNSB

Homeoffice im Vollzug – Risiko oder doch eher eine Chance

Der Frauenanteil hat sich im Vollzug in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich erhöht. Deshalb ist auch das Homeoffice zu einem Sehnsuchtsmodell geworden, Arbeit und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Dabei basiert die Arbeit mit Delinquenten auf unmittelbarer Kommunikation, auf Beaufsichtigung und Betreuung. Diese Arbeitsfelder sind für das Homeoffice kaum geeignet. Trotzdem sollte man das Thema nicht gleich beiseiteschieben. Die Corona-Pandemie hat uns nämlich gezeigt, dass der Umfang von Homeoffice bislang nur in einem geringen Umfang ausgeschöpft war. Auch für den Bereich des Vollzuges gilt: Wo ein Wille ist, da ist meist auch ein Weg!

Im Januar 2021 hat die Bundesregierung eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht, um die Heimarbeit deutlich auszuweiten. Die Unternehmen sind seither bis zum 15. März 2021 verpflichtet, ihren Beschäftigten anzubieten, von Zuhause aus zu arbeiten, wenn es sich um Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten handelt. Hintergrund ist der aktuelle Shutdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Unnötige Kontakte sollen möglichst unterbunden werden.

Befassen wir uns zunächst einmal mit den Vorteilen des Homeoffice. Auf diese Weise laufen wir nicht in die Falle, das Problem mit naheliegenden „Totschlagargumenten“ von vornherein zu beerdigen.

Das Homeoffice steigert die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit

Die Heimarbeit verdankt ihre Attraktivität nicht zuletzt dem Umstand, dass Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, die Hausarbeit, das Ehrenamt oder auch die Freizeitgestaltung besser aufeinander abgestimmt werden können. Vorausgesetzt ist allerdings, Mann oder Frau können sich gut organisieren und verfügen über die Fähigkeit, sich selbst zu motivieren. Die Organisation des Tagesablaufs gelingt am besten mit festen Zeiten für die Arbeit und für private Tätigkeiten. Diese Organisation stellt sicher, dass

durchgängig vorhandene Risiko, der Ablenkung zu reduzieren.

Heimarbeiter sollten sowohl ihrer Familie als auch Vorgesetzte und Arbeitskollegen mitteilen, wann sie arbeiten und wann private Zeit ansteht. Eine strikte räumliche Trennung, möglichst ein eigenes Arbeitszimmer, wäre die günstigste Voraussetzung, um für längere Zeit erfolgreich von Zuhause aus zu arbeiten. Im Notfall sollte sich der Heimarbeiter konsequent abgrenzen und die Kontaktsuche von Partner und Kindern unterbinden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Freizeit tatsächlich freie Zeit sein muss. Heimarbeit sollten dann nicht erreichbar sein müssen, keine Emails. Dann sollten Sie als Homeoffice-Mitarbeiter nicht erreichbar sein, keine Mails checken, sondern wirklich entspannen.

Flexibel arbeiten und flexibel leben

Statt feste Bürozeiten einzuhalten, kann der Heimarbeiter seinen Tag individuell planen und gestalten. Heimarbeiter können ohne zeitlichen Stress am Morgen die Kinder in die Kita bringen oder versorgen, bevor sie zur Schule müssen. Wenn sich tagsüber Handwerker ansagen oder am Nachmittag Zeit für den Nachwuchs wichtig ist, können Heimarbeiter ihre eigene Arbeit notfalls in die Abendstunden verlegen. Ganz nebenbei eröffnet sich für Heimarbeiter die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten am eigenen Biorhythmus ausrichten zu können.

Die Heimarbeit ist meist noch wesentlich flexibler als Gleitzeitmodelle. Wer gerne lange schläft und dafür abends konzentriert arbeitet, kann das im Homeoffice erfolgreich umsetzen. Aber auch der „Frühe Vogel“, der am liebsten schon morgens um 5 Uhr die wichtigsten Dinge erledigt, kann dies entsprechend organisieren.

Konzentration auf das Wesentliche

Neuere Studien haben ergeben, dass Mitarbeiter im Homeoffice oft mehr Arbeit ableisten, als dies



Klima geschont: Insbesondere bisherige Autofahrer, die ins Homeoffice „wechseln“, verursachen deutlich weniger CO₂-Ausstoß und verbrauchen damit weniger Ressourcen.

Für Behörde und Arbeitnehmer reduzieren sich die Kosten

Arbeitnehmer im Homeoffice sparen nicht nur Zeit und Nerven durch den Wegfall des Pendelns, sondern gleichzeitig auch die Kosten. Die Steuervorteile (Absetzen von Werbungskosten), die Arbeitnehmer für den Arbeitsweg geltend

im Büro der Fall ist. Sie können sich voll auf ihre Aufgaben konzentrieren, werden nicht durch gesprächige Kollegen oder den Lärm eines Großraumbüros abgelenkt. Zudem wird weniger Zeit mit überlangen oder zu vielen Besprechungen verbracht. Wer im Homeoffice arbeitet, kommuniziert meist per Telefon, Skype, Teams oder ähnlichen Konferenzsystemen. Virtuelle Besprechungen sind oft zielgerichteter, kürzer und damit effektiver als Präsenzveranstaltungen.

Weniger Fahrten zur Dienststelle, weniger Pendlerstress

Pendeln zum und vom Arbeitsplatz gilt als einer der größten Stressfaktoren für den modernen Menschen. Reduziert sich Ihr Arbeitsweg von vielen Kilometern auf einige Meter, gewinnen Sie sehr viel Zeit. Hinzu kommt, dass die mentale Belastung in Staus oder überfüllten Bahnen entfällt.

Ein angenehmer Nebeneffekt: Ihr Risiko, sich in der Grippe- und Erkältungssaison bei Kollegen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln anzustecken, ist viel geringer. Speziell dieser Aspekt spielt jetzt die bedeutendste Rolle bei der Pandemiebekämpfung. Es ist also sehr gut möglich, dass Heimarbeiter entspannter, glücklicher und seltener krank sind. Darüber hinaus wird das

machen können, kompensieren die Fahrkosten meist nicht vollständig.

Der Arbeitgeber wiederum spart ebenfalls: Er kann Sozialkosten und sogar Raumkosten reduzieren. Arbeitet ein bestimmter Teil der Belegschaft dauerhaft oder häufig zuhause, kann die Behörde die Büroflächen verkleinern. Meist geht dies damit einher, dass feste Präsenzarbeitsplätze abgeschafft werden. Wer ins Büro kommt, sucht sich mit seinem Laptop einen freien Arbeitsplatz.

Die Heimarbeit hat allerdings nicht nur Vorteile, sondern auch ernst zu nehmende Aspekte, die im Vorfeld bedacht werden sollten und die gegen die Arbeit in der eigenen Wohnung sprechen könnten.

Schnell abgelenkt von der Arbeit?

Die Kinder oder der Partner stören mitunter, der Paketbote klingelt, die Küche muss schnell noch aufgeräumt werden. Solche Einflüsse können leicht von der beruflichen Arbeit ablenken. Wer sich räumlich und zeitlich nicht klar abzugrenzen vermag, wird gerne angesprochen oder „mal kurz“ um Hilfe gebeten. Als Heimarbeiter steht man permanent in der Gefahr, sich zu verzetteln

und überfordert zu werden. Wenn Termine drücken, gleichzeitig aber das Gefühl plagt, den Angehörigen oder dem häuslichen Alltag nicht gerecht zu werden, dann ist gesundheitliche Gefahr im Anmarsch.

Isoliertes Arbeiten ist Gift für die Motivation

Trotz digitaler Kommunikation kann die Arbeit im Homeoffice zu Vereinsamung führen. Heimarbeiter lassen sich leichter demotivieren. Oder sie verlieren das Ziel, den Sinn und den Zweck ihrer Arbeit aus den Augen. Das soziale Miteinander, das Abstimmen von Arbeitsaufgaben, die Anerkennung und Motivation durch Kollegen und Vorgesetzte können im Homeoffice zu kurz kommen.

Auch vom berühmten „Flurfunk“ ist der Heimarbeiter abgeschnitten. Informelle, aber durchaus wichtige Gespräche mit Kollegen reduzieren sich nach und nach. In diesem Punkt sind die Heimarbeiter, die Kollegen sowie die Vorgesetzten gefragt, für einen kommunikativen Ausgleich zu sorgen. Regelmäßige Präsenztreffen sind folglich unerlässlich.

Was ist mit der Anerkennung der Arbeitsergebnisse?

Wenn ein Teil der Beschäftigten im Homeoffice, ein anderer Teil in der Dienststelle arbeiten, besteht die latente Gefahr es Entstehens einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Die im Homeoffice erbrachten Leistungen werden unter Umständen nicht mehr angemessen wahrgenommen und bewertet. Das birgt die konkrete Gefahr, dass Heimarbeiter bei anstehenden Beförderungen regelrecht übersehen werden. Selbst wenn Führungskräfte die Arbeitsergebnisse im Homeoffice anerkennen, heißt das nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch tun. Ob aus Neid, Machtstreben oder auch ganz unbewusst – häufig werden die Leistungen der „unsichtbaren“ Heimarbeiter von Präsenzkraften übersehen oder heruntergespielt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?

Ein häufiges Vorurteil gegenüber der Heimarbeit

lautet, dass Heimarbeiter weniger leisten als die Kollegen, die in der Dienststelle präsent sind. Tatsächlich können fehlende Präsenz sowie die Abwesenheit von Vorgesetzten und Büronachbarn dazu führen, dass sich einzelne Heimarbeiter entspannt zurücklehnen. Wer es im Büro zuhause wirklich darauf anlegt, kann sogar elektronische Zeiterfassungs- oder Dokumentationssysteme überlisten, um der Aktivität lediglich vorzugaukeln.

Hier ergibt sich für Führungskräfte das Erfordernis, das Verantwortungsgefühl und die Selbstorganisation ihrer Heimarbeiter richtig einzuschätzen. Sie müssen motivieren durch virtuelle und reale Kontakte und sie müssen mittels eigener fachlicher Expertise in der Lage sein, die Leistungen der Mitarbeiter angemessen zu beurteilen.

Ausgebrannt im Homeoffice?

Wer sich beim Arbeiten zuhause nicht richtig organisiert, strukturiert und motiviert, wird möglicherweise zu wenig oder zu viel leisten. Viele Menschen in Heimarbeit plagt ein schlechtes Gewissen gegenüber Vorgesetzten oder Kollegen. Das Vorrecht, zuhause arbeiten zu können, soll dann vielfach durch extreme Leistungen gerechtfertigt werden.

Eine weitere Gefahr, die im heimischen Büro lauert, besteht darin, nie richtig abschalten zu können. Wer Smartphone, Laptop oder gar den eigenen Schreibtisch in der Nähe hat, der gerät schnell in Versuchung, nach Feierabend oder am Wochenende noch die ein oder andere Aufgabe zu erledigen. Dann können Belastungen schnell in Dauerstress umschlagen. Wenn Heimarbeit und private Aufgaben nur schwer getrennt werden können, sind oftmals Frust, Streit bei der Arbeit oder in der Familie die Folge. Bis zur Erkrankung oder gar zu einem Burn-Out-Syndrom ist es dann nicht mehr weit.

Das vorläufige Fazit

Heimarbeit bietet Vorteile für Beschäftigte und Behörden – wenn sie richtig gemacht wird. Heimarbeiter, die Verantwortung für sich selbst, ihre Tagesstruktur und ihre Arbeitsaufgaben

übernehmen können, sind im Homeoffice erfolgreich. Sie werden durch die Möglichkeit, Privat- und Familienleben sowie den Beruf besser miteinander zu vereinbaren, zufriedener und leistungsfähiger.

Die Dienststelle profitiert von qualitativ besseren Arbeitsergebnissen, einer niedrigeren Krankenquote und sie kann qualifizierte Fachkräfte langfristig binden.

Damit Homeoffice-Arbeitsplätze für alle Beteiligten den gewünschten Nutzen bringen, muss die erforderliche technisch-digitale und räumliche Infrastruktur vorhanden sein.

Der Erfolg hängt daneben entscheidend davon ab, dass Heimarbeiter, Vorgesetzte und Kollegen weiter als Team funktionieren, gemeinsam Leistungen erbringen und Ziele gemeinsam erreichen.

Die technische Ausstattung ist ein entscheidender Faktor

Die Grundlage für die Heimarbeit ist die geeignete und für die zu erledigen Aufgaben angemessene technische Ausstattung. Benötigt wird eine ausreichend schnelle Internetverbindung sowie ein Dienst-Laptop mit aktuellem Virenschutz und Firewall. Wenn besonders sensible und schützenswerte Daten verarbeitet werden, wie sie im Vollzug an der Tagesordnung sind, ist zudem ein geschützter VPN-Tunnel vom heimischen Computer zur Dienststelle zwingend erforderlich.

Für die Kommunikation per Telefon, Skype, Microsoft-Teams usw. sollte ein Smartphone, gegebenenfalls auch ein Headset und eine Webcam zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte Ihr Homeoffice ein separater Raum sein, in dem ungestört gearbeitet werden kann.

Für welche Funktionen ist Homeoffice eine Option?

Heimarbeit ist im Vollzug die Ausnahme. Und es bedarf keiner großen seherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass sich für den Kernbereich der Vollzugsarbeit daran auch künftig

nicht viel ändern dürfte. Die Heimarbeit wird im Vollzug ein Nischenprodukt der Arbeitszeitmodelle bleiben.

Für verwaltungstechnische Arbeiten, die im Sozialdienst, im Psychologischen Dienst und auch in den klassischen Verwaltungsfunktionen anfallen, kann Heimarbeit künftig zu einer Alternative in der Weise werden, dass Teile der Arbeit ins Homeoffice verlegt werden könnten. Mit etwas kreativem Nachdenken ließen sich wohl auch Aufgaben in weiteren Laufbahnen identifizieren, die dann entsprechend profitieren könnten.

Gibt es ein Recht auf Homeoffice?

Aktuell gibt es keinen umfassenden Rechtsanspruch, seinen Arbeitsplatz in die eigene Wohnung verlegen zu können. Zwar hatte Bundesarbeitsminister Heil einen solchen Anspruch zu Beginn des Jahres gesetzlich normieren wollen, konnte sich mit dieser Vorstellung allerdings nicht durchsetzen.

Benötigt wird immer die Zustimmung der Dienststelle. In Betriebsvereinbarungen zwischen Behördenleitungen und Dienststellen sind Teilansprüche auf Homeoffice-Tätigkeiten vereinbart worden. In der Corona-Krise hat die Anzahl der Heimarbeitsplätze deutlich zugenommen, so dass durchaus vorstellbar ist, dass eine aufgabenspezifische Ausweitung der Heimarbeit in begrenztem Umfang auch im Vollzug möglich sein wird.

Quelle: BSBD

Antrag

Hannover, den 09.03.2021

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Fortschritte der letzten Jahre im Bereich der sogenannten künstlichen Intelligenz sind beeindruckend. Hierzu gehören auch digitale Kamerasysteme, die mittels automatisierter, auf Algorithmen basierender Analysesoftware in der Lage sind, bestimmte gefahrenträchtige Verhaltensmuster von Personen zu erkennen. So können z. B. im Rahmen einer offenen Beobachtung öffentlich zugänglicher Orte durch Bildübertragung derartige intelligente Systeme implementiert werden. Treten dann bestimmte Gefahrenlagen ein, wie z. B. eine plötzlich zu Boden sinkende Person, eine körperliche Auseinandersetzung oder ein abgestellter gefährlicher Gegenstand, schlägt das System Alarm. Sicherheitspersonal wird auf die Situation aufmerksam, kann am Bildschirm selbstständig das Geschehen bewerten und gegebenenfalls unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Bundesweit wird der Einsatz intelligenter Kameratechnik in einer Reihe von Projekten erprobt, so u. a. auch im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zur Suizidprävention. Durch eine Beobachtung des Hafttraums von suizidgefährdeten Gefangenen mittels ereignisgesteuerter Kameratechnik sollen kritische Situationen, die auf ein Suizidgeschehen hindeuten, frühzeitig erkannt werden. Im Alarmfall kann der Justizvollzugsbeamte sofort eingreifen und den Suizidversuch unterbinden. Der Einsatz einer kameragestützten intelligenten Situations- und Gegenstandserkennung ist auch bei Aufhalten von Gefangenen im Freien im Rahmen sogenannter Freistunden denkbar, um z. B. die Übergabe verbotener Gegenstände zwischen Gefangenen oder das Entstehen einer körperlichen Auseinandersetzung frühzeitig erkennen zu können.

Der Landtag beabsichtigt, im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Niedersächsischen Vollzugsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz sogenannter künstlicher Intelligenz mittels kamerabasierter Situations- und Gegenstandserkennung zur Suizidprävention und zur Erhöhung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zu schaffen.

Der Landtag bittet das Justizministerium, unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren für ein Forschungsprojekt mit geeigneten Anbietern vorzubereiten, sodass unmittelbar nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen die innovative Technik in geeigneten Justizvollzugsanstalten erprobt werden kann.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag zum 30.06.2022 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Begründung

Der Einsatz modernster Kameratechnik unter Einbeziehung der Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz kann die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit des Justizvollzugspersonals bei der Suizidprävention und zur Gewährleistung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wesentlich unterstützen und damit erleichtern.

Hinzu kommt aus Sicht des Datenschutzes, dass intelligente Überwachungssysteme zur frühzeitigen Erkennung von Gefahrenlagen weniger stark in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen als herkömmliche Überwachungsanlagen. In der Regel werden erheblich weniger oder gar keine personenbezogenen Daten auf Dauer gespeichert. Auch ist eine permanente Echtzeitbeobachtung nicht erforderlich, wenn das System so eingerichtet wird, das nur im Alarmfall eine Bildübertragung des Geschehens stattfindet. Dies schützt in besonderem Maße die Privatsphäre bei einer rund um die Uhr erforderlichen Überwachung eines suizidgefährdeten Strafgefangenen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 10.03.2021)

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
-Fachgewerkschaft im niedersächsischen Justizvollzug-



www.vnsb.de

An den
Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen
des Nds. Landtages

Vorsitzender

Oliver Mageney

Tel.: 04768-727

Mobil: 0171 2420277

E-Mail: oliver.mageney@vnsb.de

18.Mai.2021

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Sehr geehrte Damen und Herren

vorab vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu Ihrem Antrag Drucksache 18/8729.

Grundsätzlich begrüßt der **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter** (VNSB) jede Maßnahme die dazu dient, zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten beizutragen.

Auch das Schaffen der rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz sogenannter künstlicher Intelligenz (im weiteren Verlauf ‚KI‘ genannt) mittels kamerabasierter Situations- und Gegenstandserkennung zur Suizidprävention erscheint dem Verband durchaus sinnvoll, sollte sie zur Schadenabwehr der Gefangenen eingesetzt werden. Auch eine mögliche Entlastung des Vollzugspersonals sieht der Verband.

Die KI kann allerdings in keiner Weise Ersatz für eine Bedienstete oder einen Bediensteten sein, sondern lediglich als Entlastung / Unterstützung für das Personal dienen. Durch den Einsatz der KI kann es zu keinen Personaleinsparungen kommen! Grund dafür ist, dass menschliches Handeln – gerade im Justizvollzug – nicht- oder nur bedingt durch Technik ersetzt werden kann. Resozialisierung findet von Mensch zu Mensch statt und kann nur von Mensch zu Mensch ausgeübt werden. Das Interagieren erfahrener Bediensteter ist dabei das „A und O“, auch was die Entwicklung von Gefangenen betrifft.

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter
Vereinsregister : Amtsgericht Lüneburg
Internet : <http://www.vnsb.de>

2

Bankverbindung: Sparkasse Göttingen
BLZ 260 500 01
Kto.Nr: 120 657 77

IBAN: DE02 2605 0001 0012 0657 77
BIC-/SWIFT-Code: NOLADE21GOE



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

- 2 -

Um gleich für eine hohe Akzeptanz beim Personal für die Thematik zu sorgen, ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, parallel zu prüfen, wie es um juristische Folgen bestellt ist, sollte es dennoch zu Selbstverletzungen oder Suiziden unter Einsatz der neuen Technik kommen. Denn – die Entscheidung ob ein Gefangener im nds. Justizvollzug suizidgefährdet ist und entsprechend gehandelt wird, tragen zunächst alleinig die Bediensteten vor Ort. Keine KI kann dieses menschliche Agieren auch nur annähernd ersetzen.

Weiter möchte der Verband darauf hinweisen, dass die Verwendung von KI zur Suizidprävention gewisse technische Kriterien voraussetzt, die es unter finanziellem Aufwand bereitzustellen gilt.

Hier anhand von nur drei und keinesfalls abschließenden Beispielen kurz aufgeführt:

- Umstellung der Kamera Systeme von analog auf digital
- Glasfaser Verkabelungen der Anstalten
- Modernisierung aller Sicherheitszentralen

Allein dies dürfte mit Kosten in Millionenhöhe verbunden sein, die die ohnehin finanziell eng ausgestatteten Anstalten nicht aus ihrem Budget leisten können.

Der **VNSB** stellt vorab gleich klar, dass dem anerkannten Personalbedarf des Justizvollzuges kein Beschäftigungsvolumen zur Finanzierung digitaler Maßnahmen entzogen werden darf!

Fazit:

Der **Verband Niedersächsischer StrafvollzugsBediensteter** unterstützt jede Maßnahme, die für Entlastungen im Arbeitsalltag unserer Kolleginnen und Kollegen sorgt und diesen sicherer gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Mageney
Landesverbandsvorsitzender

- -

Serie Justizvollzug in den Kleinstaaten Europas – Teil 6 – Vatikanstadt

Unter der Bezeichnung **europäische Zwergstaaten** fasst man die Staaten zusammen, die aus der europäischen Geschichte mit besonders kleiner Landfläche hervorgegangen sind, deren Eigenständigkeit jedoch uneingeschränkt anerkannt wird: Andorra, Liechtenstein, Malta, Monaco, San Marion und der Staat Vatikanstadt.

Das kleinste Gefängnis der Welt ist das Gefängnis des Vatikans



Der Kirchenstaat hat das kleinste Gefängnis der Welt: Es stehen nur zwei Zellen in der Kaserne der vatikanischen Gendarmerie zu Verfügung. Die „JVA“ befindet sich unweit vom Petersplatz. Nur einmal war die Haftanstalt komplett besetzt: Im Dezember 2014 saßen ein italienischer Unternehmer und eine feministische Aktivistin im Vatikan-Gefängnis.

Im Mittelalter diente der Inquisition das Castel Sant' Angelo als Gefängnis und Folterkammer. Heute steht das Gebäude außerhalb der Vatikanmauer und ist ein Museum.

Das Gefängnis des Vatikans platzt nicht gerade aus allen Nähten: Im April 2019 saß ein einziger Gefangener ein. Durch ein neues internationales Abkommen kann der Kirchenstaat Sträflinge nun einfacher als bisher in andere Länder verlegen.

Der Vatikan hat sich einem internationalen Abkommen zum Strafvollzug angeschlossen. Wie das vatikanische Presseamt am Freitag mitteilte, trat der Heilige Stuhl dem Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 bei.

In einer Zusatzklärung zum Abkommen verweist

der Heilige Stuhl auf die besondere Situation des Vatikanstaates und seiner Staatsbürgerschaft.

Haft in der Heimat soll zur Resozialisierung beitragen

Mit dem Übereinkommen kann der Vatikanstaat künftig Verurteilte leichter ins Ausland verlegen. Die Konvention des Europarates soll es Straftätern vor allem ermöglichen, ihre Haft im Interesse besserer Resozialisierung in ihrem Heimatland zu verbüßen.

Die entsprechenden Urkunden zum Beitritt und zur Ratifizierung hinterlegte der Heilige Stuhl bereits Mitte Januar durch seinen Sonderbeauftragten beim Europarat, Paolo Rudelli. Die Konvention und ein Zusatzprotokoll treten für den Staat der Vatikanstadt am 1. Mai in Kraft.

Nur ein Sträfling im Vatikan-Gefängnis

Derzeit sitzt im Vatikan ein italienischer Priester in Haft, der wegen Kinderpornografie im Juni zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war.

Das jüngste internationale Abkommen ist eines von mehreren, die der Vatikan zuletzt unterzeichnet hat. Dazu gehörten auch internationale Vereinbarungen zu Finanzen - etwa gegen Geldwäsche.

Die Haftanstalt

Der Vatikanstaat hat die kleinste Haftanstalt der Welt. Mit gerade einmal zwei Zellen ist sie in der Kaserne der vatikanischen Gendarmerie unweit des Petersplatzes untergebracht. Straftäter, die nicht Vatikanbürger sind, übergeben die Gendarmen den italienischen Behörden. Es kommt so kaum vor, dass jemand für die Zeit der Untersuchungshaft im Vatikan festgehalten wird. Weil die zwei Zellen kaum je besetzt sind, wird das Gefängnis meist als Lagerraum genutzt.

Die Häftlinge

Das Vatikan-Gefängnis wurde erst einige wenige Male seinem zgedachten Zweck gerecht. Bislang dort eingesperrt wurden ein Priester, der wegen illegalen Geldtransfers verurteilt wurde; ein Mann, der beim Münzdiebstahl in der Peterskirche erappt wurde; ein schwedischer Tourist, der einen Priester attackierte und ein Schweizer Besucher, der einen Gardisten beleidigt hatte.

Im ersten Prozess um die Vatileaks-Enthüllungen wurde im Oktober 2013 der Ex-Kammerdiener des Papstes, Paolo Gabriele, zu 18 Monaten Haft verurteilt. Gabriele saß für einige Zeit im Vatikan-Gefängnis – bis ihn Papst Benedikt XVI. zu Weihnachten 2013 begnadigte.

Im September 2014 wurde der ehemalige polnische Bischof Jozef Wesolowski (66) wegen sexuellen Missbrauchs verhaftet. Der Ex-Nuntius saß nur für kurze Zeit in einer Zelle der Gendarmerie. Wegen seiner angeschlagenen Gesundheit wurde er wenig später in einer Residenz im Vatikan untergebracht.

Mitte Dezember 2014 wurde ein italienischer Unternehmer festgenommen, der mehrmals versucht hatte, die Fassade des Petersdoms hochzuklettern, um gegen die italienische Regierung und die Europäische Union zu protestieren.

An Weihnachten 2014 wurde eine Aktivistin der Gruppe Femen verhaftet, als sie mit nacktem Oberkörper versuchte, das Jesuskind aus der Krippe am Petersplatz zu entnehmen.

2015 nach dem jüngsten Datenleck im Vatikan hat der Prozess gegen die beiden Enthüllungsjournalisten Emiliano Fittipaldi und Gianluigi Nuzzi und gegen drei frühere Vatikan-Mitarbeiter begonnen. Ihnen werden der Diebstahl und die Veröffentlichung vertraulicher Dokumente zur Last gelegt.

Im Fall einer Verurteilung drohen den Angeklagten bis zu acht Jahre Haft. 2015 saß als Einziger Monsignore Lucio Vallejo Balda im Vatikan in U-Haft. Die anderen werden kaum ihre Strafen im selben Gefängnis absitzen, zumal das Vatikan-Gefängnis mit drei Gefangenen überlastet wäre.

Vom Kerker zum ‚Kuschelknast‘

Im Mittelalter steckte die Römische Inquisition die meisten Gefangenen ins Gefängnis und die Folterkammer von Castel Sant’ Angelo (Engelsburg). Unter anderem wurden dort der Astronom



Galileo Galilei oder der Alchemist Alessandro Cagliostro eingesperrt. Erst 1901 wurde das Gefängnis in der Engelsburg geschlossen.

Heute ist die Burg außerhalb der Vatikanmauern ein Museum. Ein Besuch in den alten Kerkern offenbart, unter welchen Bedingungen die Häftlinge lebten: In kargen Zellen vegetierten sie auf engstem Raum, im Halbschatten, ohne frische Luft oder Latrinen.

Berühmtester «Gefangene» saß nie ein

Der berühmteste «Gefangene» des Vatikans saß jedoch nie im Gefängnis: Papst Pius IX. zog sich im Jahr 1870 in den Vatikan zurück, als König Viktor Emanuel II. ihn politisch entmachtete und Rom zur Hauptstadt Italiens proklamierte. Weder Pius noch seine drei Nachfolger erkannten den neuen italienischen Staat an. Erst 1929 schloss Papst Pius XI. mit Benito Mussolini die Lateranverträge, die dem Vatikan seine Souveränität garantieren.

Wie hoch ist die Verbrechensrate im Vatikan?

Statistische Kuriosität

Statistisch gesehen ist sie die höchste der Welt, denn sie ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der Staatsbürger (etwa 450) zu der Zahl der Straftaten (ca. 490). Die Straftaten werden in der Regel an den mehr als 19 Millionen Menschen begangen, die den Vatikan pro Jahr besuchen. Meist handelt es sich um Taschendiebstähle. 90 Prozent der Täter entziehen sich der Strafverfolgung durch Flucht nach Italien.

Im Kirchenstaat wurde die Todesstrafe bis zu ihrem Fall im Jahre 1870 vollstreckt: In Erinnerung an diese Praxis erklärte Papst Franziskus am 11. Oktober 2017, dass „auch im Kirchenstaat auf dieses extreme und unmenschliche Mittel

zurückgegriffen wurde Vernachlässigung des Primats der Barmherzigkeit gegenüber der Gerechtigkeit. Wir übernehmen die Verantwortung der Vergangenheit und erkennen an, dass diese Mittel von einer legalistischeren als einer christlichen Mentalität diktiert wurden. Die Sorge, die materiellen Kräfte und Reichtümer intakt zu halten, hatte zu einer Überschätzung des Wertes des Gesetzes geführt und uns daran gehindert, tief in das Verständnis des Evangeliums einzudringen. „

Der letzte, der hingerichtet wurde, war Agabito Bellomo, ein Brigant, der wegen Mordes verurteilt und am 9. Juli 1870, zwei Monate vor der Eroberung Roms durch die savoyischen Truppen, in Palestrina guillotiniert worden war.

Die Todesstrafe wurde am 12. Februar 2001 auf Beschluss von Johannes Paul II. mit motu proprio vollständig aus dem Grundgesetz gestrichen

Bemerkenswerte Vorfälle

In den letzten Jahrzehnten sind auf vatikanischem Gebiet einige schwerwiegende kriminelle Ereignisse eingetreten. Am 13. Mai 1981 wurde Papst Johannes Paul II. durch Schüsse aus nächster Nähe von Mehmet Ali Ağca schwer verletzt. Dieses Ereignis führte zu einer viel stärkeren Betonung der funktionalen, nicht-zeremoniellen Rollen der Schweizer Garde. Dies beinhaltete ein verbessertes Training in unbewaffneten Kämpfen und Kleinwaffen. Die Handfeuerwaffen sind die gleichen wie in der Schweizer Armee.

Am 4. Mai 1998 erlebte die Schweizer Garde einen ihrer größten Skandale seit über 100 Jahren, als der Befehlshaber der Garde, Alois Estermann, in der Vatikanstadt unter unklaren Umständen ermordet wurde. Der offiziellen vatikanischen Version zufolge wurden Estermann und seine Frau Gladys Meza Romero von dem jungen Schweizer Gardisten Cédric Tornay getötet, der später Selbstmord begangen hatte. Estermann war am selben Tag zum Kommandeur der Schweizer Garde ernannt worden.

Paolo Gabriele, der päpstliche Butler, wurde am 13. August 2012 von den vatikanischen Richtern wegen verschärften Diebstahls angeklagt. Am 6. Oktober wurde Gabriele für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Gabriele wurde auch angewiesen, die Rechtskosten zu tragen. In Abweichung von der üblichen Regelung, nach der verurteilte Häftlinge

in ein italienisches Gefängnis gebracht werden, verbüßte Gabriele seine Haftstrafe in einer Haftzelle in der Polizeikaserne des Vatikans. Er wurde von Papst Benedikt XVI. Am 22. Dezember 2012 begnadigt.

DIE GEWERKSCHAFT IM VATIKAN

Übrigens! Die Mitarbeiter des Vatikans haben seit kurzem die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmer. Der Heilige Stuhl hat mit einem Brief von Erzbischof Jan Schotte ihre Gewerkschaft, den Vatikanischen Laienangestelltenverband, offiziell anerkannt. „Dieser Akt - kommentierte der Präsident, Valerio Arringoli - ermöglicht es uns, die Rechte der vatikanischen Arbeiter auch in jenen Institutionen zu vertreten und zu schützen, die bisher nicht bereit waren, Beziehungen zu uns aufzunehmen.“ Die Verabschiedung des Gewerkschaftsstatuts war direkt die „übergeordnete Behörde“, das heißt der Papst.

Die Mitarbeiter des Vatikans, deren Gehälter nicht steuerpflichtig sind, haben immer noch schöne und bereite neue Wünsche: „Unsere Grundvergütung, so sagen sie, marschiert mit einer Abwertung von 8-10 Prozent gegenüber der Kaufkraft von 1985“. Am wütendsten sind Frauen: „In der Verordnung - sie beschwerten sich - gibt es keine Erlaubnis für die Krankheiten ihrer Kinder.“ Und sie schlagen vor, im Vatikan zumindest für die Monate Juli und September einen „Kindergarten, einen Kindergarten, einen Babyparkplatz“ einzurichten. „Es wäre enttäuschend - warnt Giovanna Guerrieri Nalin, die beim Päpstlichen Rat für die Laien arbeitet -, dass Familien im Vatikan nicht geschützt und bevorzugt werden.“



**VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
-FACHGEWERKSCHAFT IM NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUG-****Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages bis zum 31.12.2026**

Nach intensiven Gesprächen mit dem Niedersächsischen Finanzminister und in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium sowie der Unterstützung aus der Politik, ist es dem **VNSB**, als treibende Kraft, gelungen eine **Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages bis zum 31.12.2026** zu erkämpfen.

Wir kämpfen weiter und brauchen eure Unterstützung!

Wann? ► am 08. Juli 2021

Wo? ► Vorm Landtag in Hannover

Wofür?

- Jeweils 60 Beschäftigungsvolumen (BV)/ Vollzeit-einheiten (VZE) für die kommenden vier Jahre – dies bedeutet 200 Kolleginnen und Kollegen für den Justizvollzug
- Anerkennung von 25 Jahren im Wechselschichtdienst, unabhängig von der „Wechselschichtzulage“ um die Lebensarbeitszeit um ein Jahr zu verkürzen
- Anpassung der Stellenpläne an die niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung in den nächsten 5 Jahren (von derzeit 25% der Stellen im Bereich A9 auf dann 40%)



**VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
-FACHGEWERKSCHAFT IM NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUG-**

**Anpassung der Stellenpläne
an die niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung**

Mit der Änderung der niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung,

„Stand 29. Januar 2020“

kommt die jetzige Landesregierung einer seit Jahren bestehenden Forderung vom **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB)** nach.

Die Zahl der Planstellen für Beförderungssämter darf somit folgende Obergrenzen nicht überschreiten:

- Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt
in der Besoldungsgruppe A8 von 40 % (vormals 45 %).
- Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt
in der Besoldungsgruppe A9 von 40 % (vormals 25 %).

**Der VNSB fordert die Anpassung der Stellenpläne an die niedersächsische
Stellenobergrenzenverordnung in den nächsten 5 Jahren.**



DER LANDESVORSTAND DES VNSB

**VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER
-FACHGEWERKSCHAFT IM NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZVOLLZUG-**

**Anerkennung von 25 Jahren im Wechselschichtdienst,
unabhängig von der „Wechselschichtzulage“**

Gem. **§ 116 Absatz 2, Ziffer 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)**, verringert sich die Altersgrenze im Justizvollzugsdienst sowie im Werkdienst des Justizvollzuges um ein Jahr, wenn die Beamtin oder der Beamte mindestens 25 Jahre im Wechselschichtdienst tätig gewesen ist.

Das charakteristische Element der „**Wechselschicht**“ liegt darin, dass sich die Arbeitszeit der Beamtin oder des Beamten nach einem im Voraus erstellten Schichtplan richtet, welcher regelmäßig wechselnde Arbeitsschichten vorsieht; nicht jedoch an der Höhe der gezahlten „**Zulage**“ bemisst!

Somit ist die zurzeit gängige Vorgehenseise des Justizministeriums für den **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB)** nicht nachvollziehbar, wonach Beamtinnen und Beamten die Herabsetzung der Altersgrenze um 1 Jahr nur dann zugestimmt wird, wenn Sie die „Wechselschichtzulage“ gem. **§ 17 Niedersächsische Erbschwerniszulagenverordnung (NEZulVO)** erhalten.

Die Möglichkeit auf „Herabsetzung der Altersgrenze“ muss für Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst geben sein, wenn Sie 25 Jahre im Wechselschichtdienst tätig waren.



DER LANDESVORSTAND DES VNSB

Erdrutsch in Karlsruhe, Beitragserhöhung mangelhaft begründet



Bundesgerichtshof - BGH

Erdrutsch in Karlsruhe – Sensationelles Urteil für Privatversicherte

Acht Millionen Kunden der Privaten Krankenversicherungen (PKV) ächzen jedes Jahr unter den saftigen Beitragserhöhungen. Nach mehreren oberlandesgerichtlichen Urteilen war es der Bundesgerichtshof (BGH), der entscheiden musste, ob es dabei immer mit rechten Dingen zugeht oder ob die meisten Erhöhungen unzulässig waren. Der BGH setzte der Diskussion am 16.12.2020 ein vorläufiges Ende und entschied: Beiträge der █████-Versicherung, der zweitgrößten privaten Krankenversicherung, wurden zu Unrecht erhöht. Bei den Begründungen für die Erhöhungen machte der Versicherer grobe Fehler und verstieß gegen gesetzliche Vorschriften. Die Kunden vieler Krankenversicherungen können nun mit immensen Beitragsrückzahlungen rechnen.

Beitragserhöhungen mangelhaft begründet

Bereits der Versicherungssenat des OLG Köln fand im Januar in einem anderen Verfahren drastische Worte für die Begründungsschreiben, mit denen die █████ ihre Kunden über den Anstieg der Prämien informiert hatte. “Widersprüchlich” und “missverständlich, wenn nicht gar sachlich falsch”: So zerrissen die Richter die Kundeninformationen der █████ in der Luft.

Im Grundsatz bestätigte der BGH diese Auffassung. Mangelhafte Kundeninformationen stellen einen Verstoß gegen das Versicherungsvertragsgesetz dar – was für viele Versicherte Rückzahlungsansprüche in vierstelliger Höhe zur Folge haben kann.

Hohe Erstattungen für Versicherungsnehmer

“Da die ■■■ die gerügten Beitragsanpassungen inhaltsgleich bei Millionen Kunden so verwendet hat, besitzt das Urteil fundamentale Bedeutung. Bei den privaten Versicherern dürfte das große Zittern daher gerade erst losgehen”, so Ilja Ruvinskij, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Partner der Kanzlei Kraus Ghendler Ruvinskij, die zuletzt mehrere Urteile gegen private Krankenversicherungen vor Oberlandesgerichten erreichen konnte und tausende Mandanten vertritt.

Urteil betrifft viele Versicherungen

In dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 9 U 138/19 ging es um Beitragserhöhungen zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015. Aufgrund des Urteils erhält der Kläger die Beiträge zurück, die er wegen dieser Erhöhungen zusätzlich zum vorher geltenden Beitrag gezahlt hatte. Die Bedeutung des Urteils aber geht weit über diese zwei Jahre hinaus. Und auch für andere Versicherungen bedeutet dies mit größter Wahrscheinlichkeit, dass geleistete Beitragszahlungen der letzten Jahre rückerstattet werden müssen. “Da unsere Kanzlei dieses Thema bereits seit über zwei Jahren bearbeitet, kennen wir die Formulierungen der meisten Versicherer. Ich bin sicher, dass neben Kunden der ■■■ viele weitere Versicherte

mit Rückzahlungen rechnen können. Auch die Bereitschaft der Versicherungen, außergerichtliche Vergleiche zu schließen, sollte nach diesem BGH-Urteil deutlich gestiegen sein.”, so Ruvinskij.

Hintergrund der Entscheidung

Bei einer Beitragserhöhung muss der Versicherungsnehmer verstehen können, warum seine Prämie steigt. Allerdings umgehen die Versicherer eine ordentliche Begründung und belassen es bei nichtssagenden Floskeln. Der BGH bemängelte deutlich, dass der Kunde mit solchen inhaltslosen Erläuterungen nichts anfangen kann. Insbesondere, da ein verständlicher Hinweis problemlos möglich gewesen wäre. Dieses Urteil dürfte den Privaten Krankenversicherungen einen schweren Schlag versetzen – und massive Rückforderungsansprüche auslösen.

Kostenlose Vorabprüfung der Chancen – Wenige Angaben genügen

Einige Anwaltskanzleien für Verbraucherrechte bieten Versicherten eine kostenlose anwaltliche Prüfung an. Um herauszufinden, ob es sich überhaupt lohnt, die Versicherungsunterlagen herauszusuchen, stellen sie einen kostenlosen Online-Schnell-Check zur Verfügung. Das Ergebnis erhält man innerhalb von 30 Minuten per E-Mail.

Termine

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
08.07.2021	Demonstration vor dem nds. Landtag – Hannover
10./11.11.2021	BSBD-Bundesgewerkschaftstag – Soltau

Der VNSB ist Mitglied im


Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands


NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion


dbb
beamtenbund
und tarifunion


dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah


AGJ
Justiz
Niedersachsen
Arbeitsgemeinschaft der
nat. Justizfachverbände

Grußworte

Abteilung Damaschke



Heute, am 07.05.2021, wurde Thomas Gerdes für 25 Jahre treue Mitgliedschaft im Verband der Niedersächsischen Strafvollzugsbediensteten die Treueurkunde, ausgestellt von Oliver Mage-ney, überreicht. Der Ortsverbandsvorsitzende

Rainer Schimmelpenning dankte Herrn Gerdes für die tolle Mitarbeit im Vorstand, seine Verdienste als Vorsitzender des Ortsverbandes und dass er dem Verband immer loyal zur Seite stand.

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes
Dennis Hofmeister · JVA Sehnde · fgv-avd@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · Tel.: 0591/64674
fgv-verwaltungsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Daniel Möller · JA Hameln · fgv-werkdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
Carsten Janecke · JVA Sehnde · fgv-sanitaetsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen · fgv-paedagogen@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Ärztlichen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta · Tel.: 04441/884 0
fgv-sozialerdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln · fgv-geh.dienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anstaltsleitungen und stellv. Anstaltsleitungen
vakant
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
vakant
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
Reiner Lytze · JVA Meppen
fgv-schwerbehinderte@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anwärterinnen und Anwärter
Eduard Heit · JVA für Frauen Vechta
fgv-anwaerter@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Hans Musfeldt · Tel.: 0581 21299051
fgv-pensionaere@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden · fgv.jugendarrest@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter Bildungsinstitut
Jens Rybicki · Bildungsinstitut Justizvollzug
fgv-Bildungsinstitut@vnsb.de

Ehrungen im Ortsverband Vechta unter Pandemiebedingungen

Der Vorstand des VNSB-Ortsverbandes Vechta ist aufgrund der, wir können das Wort bald nicht mehr hören, Coronapandemie in seinen Aktivitäten stark eingeschränkt. Das geht nicht nur uns so, sondern allen anderen Ortsverbänden auch. Die Situation ist wirklich traurig.

Aus diesem Grund haben wir uns überlegt, zumindest die Ehrungen unser zum Teil bis zu 55 Jahre dem Ortsverband angehörigen Mitgliedern irgendwie durchzuführen.

Einen Präsentkorb, wie sonst üblich, zu überreichen kam irgendwie nicht in Frage. Lebensmittel an Dritte weitergeben ist zurzeit wohl nicht so angesagt.

Aber es gibt ja Gutscheine für diese Präsentkörbe. Diese Idee haben wir in die Tat umgesetzt und haben einige Ehrungen unter Einhaltung der Hygieneregeln bereits durchgeführt, bzw. oder werden das in den nächsten Wochen durchführen.

Bisher haben wir bereits die noch aktiven Kolleg*innen Sandra Manzek, Petra Reichardt und Carsten Wolf für 25 Jahre Treue zum VNSB geehrt.

Die Urkunde für 55 Jahre Treue zum Verband durfte ich auch an unser Mitglied Dr. Georg Große-Boes überreichen. Ebenso an Christian Ilka für 40 Jahre Treue zum Verband. Neben der Urkunde überreichten wir auch den besagten Gutschein.

Die folgenden Mitglieder werden wir alsbald besuchen und die Ehrungen durchführen.

40 Jahre Treue zum VNSB:

Ulrich Anten
 Norbert Butwil
 Johannes Hoping
 Helmut Kühling
 Ursula Kolpack
 Wilhelm Mechelke
 Theodor Schnieders und
 Paul Witte

Der Vorstand des VNSB-Ortsverbandes Vechta bedankt sich bei allen Mitgliedern, die dem VNSB die Treue halten. Auch wenn diese Art der Ehrung nicht dem Anlass entsprechend ist glauben wir, dass es so besser ist als gar nicht zu ehren.

Wir möchten die aufgeführten Personen bitten, sich bei dem Ortsverband Vechta zu melden. Zwar werden wir versuchen, uns bei den uns bekannten Adressen zu melden. Allerdings haben wir auch festgestellt, dass diese Adressen nicht immer aktuell sind.

Für den VNSB-Ortsverband Vechta

Engelbert Janßen

Vorsitzender



Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen



Jetzt informieren

Jetzt informieren.
www.bbbank.de/dbb
oder bei unseren Filialen vor Ort
in Hannover, Bremen und Hamburg.



Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung in der Filiale zur Verfügung. Sie erreichen uns auch jederzeit auf digitalem Weg, wie z. B. per Videoberatung oder über unsere hauseigene Direktbank „BBDirekt“.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.



Vorsitzender:
Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0171-2420277
Oliver.Mageney@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Landesschriftführer:
Ralf Schlütemann
Tel.: 05821-9924918
Mobil: 0173-2146967
Ralf.Schluetemann@vnsb.de



Ehrevorsitzender:
Willi-Bernhard Albers



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Sascha Wand
Mobil: 0175-9714393
Sascha.Wand@vnsb.de



Landesschatzmeister:
Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer
Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 0170-7216878
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Göttingen

Frank Laufer, Am Großen Sieke 8, 37124 Rosdorf

Hamel

Martin Kalt, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Rüdiger Giermann,
Schulenburg Landstraße 145, 30165 Hannover

Lüneburg

Frank Jarcho, Am Markt 7c, 21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Engelbert Janßen, Willohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt DP AG

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter
Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt

VNSB · Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt · ZKZ 68742, PVSt., DP AG, Entgelt bezahlt

BUCHTIPP:

Inside Knast Burkhard Benecken

Kurzbeschreibung

Wie sieht die Realität der 67.000 Inhaftierten in deutschen Gefängnissen aus? Wie lebt es sich auf 8 Quadratmetern ohne Küche, Bad, Internet und Handy? Wie viel Gewalt herrscht unter den Häftlingen? Wer hat das Sagen?

Burkhard Benecken, Deutschlands bekanntester Strafverteidiger, kennt fast jede deutsche Haftanstalt von innen und lässt seine inhaftierten Mandanten wie die junge Frau, die im Frauenknast schwanger wurde, oder den Mehrfachmörder, der im Sicherungstrakt sitzt, selbst zu Wort kommen. Dieser Insiderreport gewährt uns einen exklusiven Einblick in das System Knast und lässt uns hautnah am deutschen Gefängnisalltag teilhaben.

Über den Autor und weitere Mitwirkende

Burkhard Benecken arbeitet seit 15 Jahren als Strafverteidiger in der Kanzlei Benecken & Partner in Marl, einer der renommiertesten Strafrechtskanzleien der Bundesrepublik. Gemeinsam mit 13 Kollegen vertritt er jährlich mehr als 5000 neue Mandanten. Bundesweit bekannt wurde er aufgrund der Prominenten aus Film und Fernsehen, die er vor Gericht vertreten hat.

